

# Faunistische Kartierungen für die Erweiterung/ Neubau von Photovoltaikanlagen in Passow

## Kartierbericht



Fläche für Neubau einer Photovoltaikanlage in Passow (Foto: Nicole Klaas)

**MSE SOLAR GmbH**



Stand 30.11.2022

IfAÖ Institut für Angewandte  
Ökosystemforschung GmbH

Tel.: +49 381 252312-00  
Fax: +49 381 252312-29

info@ifaoe.de



Ein Unternehmen der  
**GICON**<sup>®</sup>  
Gruppe

---

**Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber: MSE SOLAR GmbH  
Lotte-Branz-Straße 10  
80939 München

Ansprechpartner: Fred Garside  
MSE SOLAR  
Lotte-Branz-Straße 10  
80939 München  
Tel. +49 (0)89 9042218 40  
Fax +49 (0)89 9042218 20

---

**Faunistische Kartierungen für die Erweiterung und den Neubau des  
Solarparks Passow 1 & 2**

Projektnummer: P228033

Auftragnehmer: IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH  
Niederlassung Rostock  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleiterin: Dipl. Biol. Doreen Pick  
d.pick@ifaoe.de

Bearbeiter/in: M. Sc. Nicole Klaas  
Dipl.-Biol. Doreen Pick  
M. Sc. Martin Winter

Fertigstellungsdatum: 30.11.2022

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:Übersichtskarte der Untersuchungsgebiete Passow 1 und Passow 2.....	6
Abbildung 2: Übersichtskarte der Gewässer der Flächen Passow 1 und Passow 2.....	7
Abbildung 3: Amphibienfundpunkte der Kartierungen (2022) an den Flächen Passow 1 &..... Passow 2 .....	13
Abbildung 4: Metamorphling des Laubfrosches (Foto: IfAÖ GmbH).....	16
Abbildung 5: Laubfrosch im Larvenstadium (Foto: IfAÖ GmbH) .....	16
Abbildung 6: gekescherte Teichmolch- und Kammolchlarve (Foto: IfAÖ GmbH) .....	16
Abbildung 7: Metamorphling der Rotbauchunke (Foto: IfAÖ GmbH).....	16
Abbildung 8: Übersichtskarte der Standorte der künstlichen Verstecke auf den Flächen..... Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten).....	17
Abbildung 9: Übersichtskarte der Reptilienfundpunkte der Kartierungen (2022) der Flächen ... Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten).....	19
Abbildung 10: Übersicht der Fundpunkte der Horstsuche.....	23
Abbildung 11: Übersichtskarte der planungsrelevanten Brutvögel der Kartierungen (2022) der Flächen Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten) .....	26

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Beschreibung der Gewässer mit Potenzial als Laichhabitat .....	8
Tabelle 2: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen .....	10
Tabelle 3: Übersicht der Erfassungstermine mit nachgewiesenen Amphibienarten .....	11
Tabelle 4: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Amphibienarten.....	14
Tabelle 5: Hauptwanderungszeit und maximale Wanderdistanz nachgewiesener .....	15
Amphibienarten (Brunken, 2004).....	15
Tabelle 6: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen .....	18
Tabelle 7: Übersicht der Erfassungstermine der nachgewiesenen Reptilienarten.....	18
Tabelle 8: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen .....	21
Tabelle 9: Während der Brutvogelkartierung 2022 im Untersuchungsgebiet erfasste Arten inkl. Revieranzahl RV (* Randreviere, angrenzend an Untersuchungsgebiet) mit Status und ihren Schutz- und Gefährdungskategorien. ....	24

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
2	Amphibien .....	7
2.1	Methodik .....	7
2.2	Ergebnisse .....	10
2.3	Bewertung und Maßnahmen .....	13
3	Reptilien .....	17
3.1	Methodik .....	17
3.1.1	Künstliche Verstecke.....	17
3.1.2	Sichtbeobachtung.....	18
3.2	Ergebnisse .....	18
3.3	Bewertung und Maßnahmen .....	20
4	Brutvögel.....	21
4.1	Methodik .....	21
4.2	Ergebnisse .....	22
	Quellenverzeichnis .....	28

---

## **1 Einführung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die MSE Solar GmbH plant die Erweiterung einer bereits bestehenden Photovoltaikanlage (Solarpark Passow 1), sowie den Neubau auf einer weiteren Fläche (Solarpark Passow 2) in 19386, Passow.

Im Zuge der Planung der Solarparks wurde das Institut für Angewandte Ökosystemforschung (IfAÖ GmbH) mit der Erfassung der Amphibien-, Reptilien und Brutvogelvorkommen auf der Vorhabensfläche beauftragt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen zusammenfassend dar.

### **1.2 Untersuchungsgebiet**

Die Untersuchungsgebiete gliedern sich in zwei Teilflächen. Der bereits bestehende Solarpark Passow 1 mit einem Geltungsbereich von ca. 12,4 ha soll um ca. 1,4 ha erweitert werden. Zusätzlich soll östlich des Solarparks Passow 1 eine weitere Photovoltaikanlage mit einem Geltungsbereich von 19,7 ha entstehen.

Die Untersuchungsgebiete befinden sich in der Gemeinde Passow im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, südwestlich der Ortschaft Passow. Dabei liegt die Erweiterungsfläche des Solarparks Passow 1 nördlich von den bereits bestehenden Photovoltaikanlagen. Im direkten Umfeld befinden sich, neben dem Solarpark, Waldstrukturen und Kleingewässer, sowie ackerbaulich genutzte Flächen mit einem stark verschilften, temporär wasserführendem Tümpel. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich primär durch spärlichen Grasaufwuchs und einige Buschstrukturen aus.

Die Neubaufäche des Solarparks Passow 2 befindet sich ca. 1,5 km nordwestlich von der Fläche Passow 1. Im Umkreis dieser Fläche liegen sowohl das Gehöft Charlottenhof am See als auch der Weisiner See. Direkt angrenzende Flächen sind intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dabei dominiert Ackerbau (Getreide, Raps). Zusätzlich weisen die angrenzenden Flächen sowohl temporär als auch durchgängig wasserführende Strukturen auf. Auch das Untersuchungsgebiet selbst wird als Ackerfläche mit Anbau von Getreide und Raps genutzt, und beinhaltet ein permanentes Kleingewässer sowie ein trockengefallenes Soll, jeweils mit hohem Verbuschungsgrad. Nördlich ist die Vorhabenfläche durch Bahngleise begrenzt.

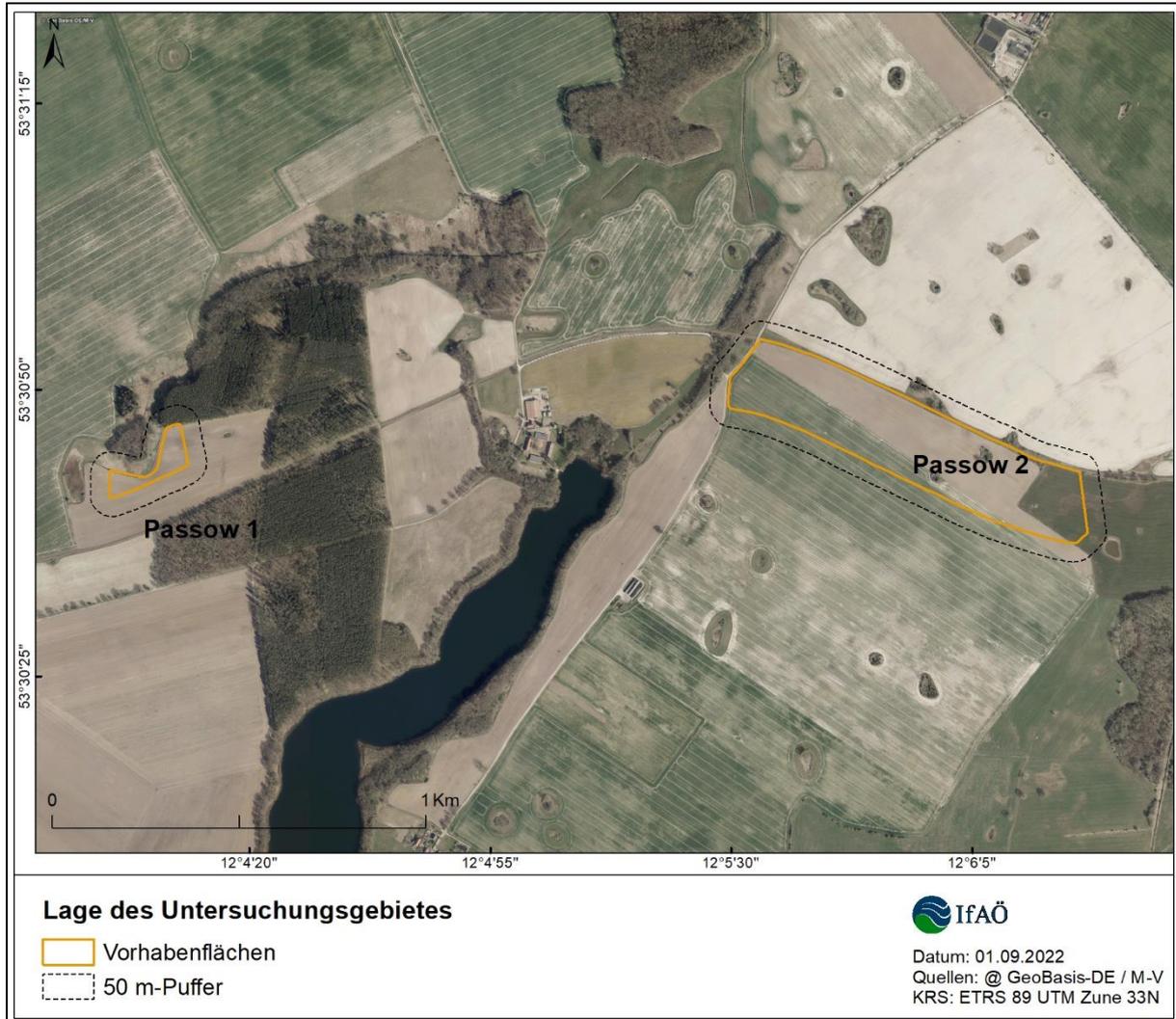


Abbildung 1: Übersichtskarte der Untersuchungsgebiete Passow 1 und Passow 2

## 2 Amphibien

### 2.1 Methodik

Zur Erfassung der Amphibienfauna wurden potenzielle Laichhabitats im Untersuchungsgebiet, sowie angrenzende Laichgewässer (Tabelle 1, Abbildung 2) mittels Verhör in der Dämmerung, Sichtbeobachtung, sowie mit Hilfe eines Keschers untersucht. Dabei wurden entsprechende Gewässer sowohl durchwaten als auch vom Ufer aus betrachtet. Zusätzlich sind in geeigneten Gewässern Reusenfallen ausgebracht worden, um mögliche Molchvorkommen nachzuweisen. Es erfolgten gemäß der Leistungsbeschreibung (i. V. m. HzE, 2018) mindestens drei Begehungen an den Gewässern im Zeitraum von März bis Juni. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die durchgeführten Untersuchungstermine sowie die jeweils vorherrschenden Witterungsbedingungen. Nachweise im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden folgend ebenfalls aufgelistet.

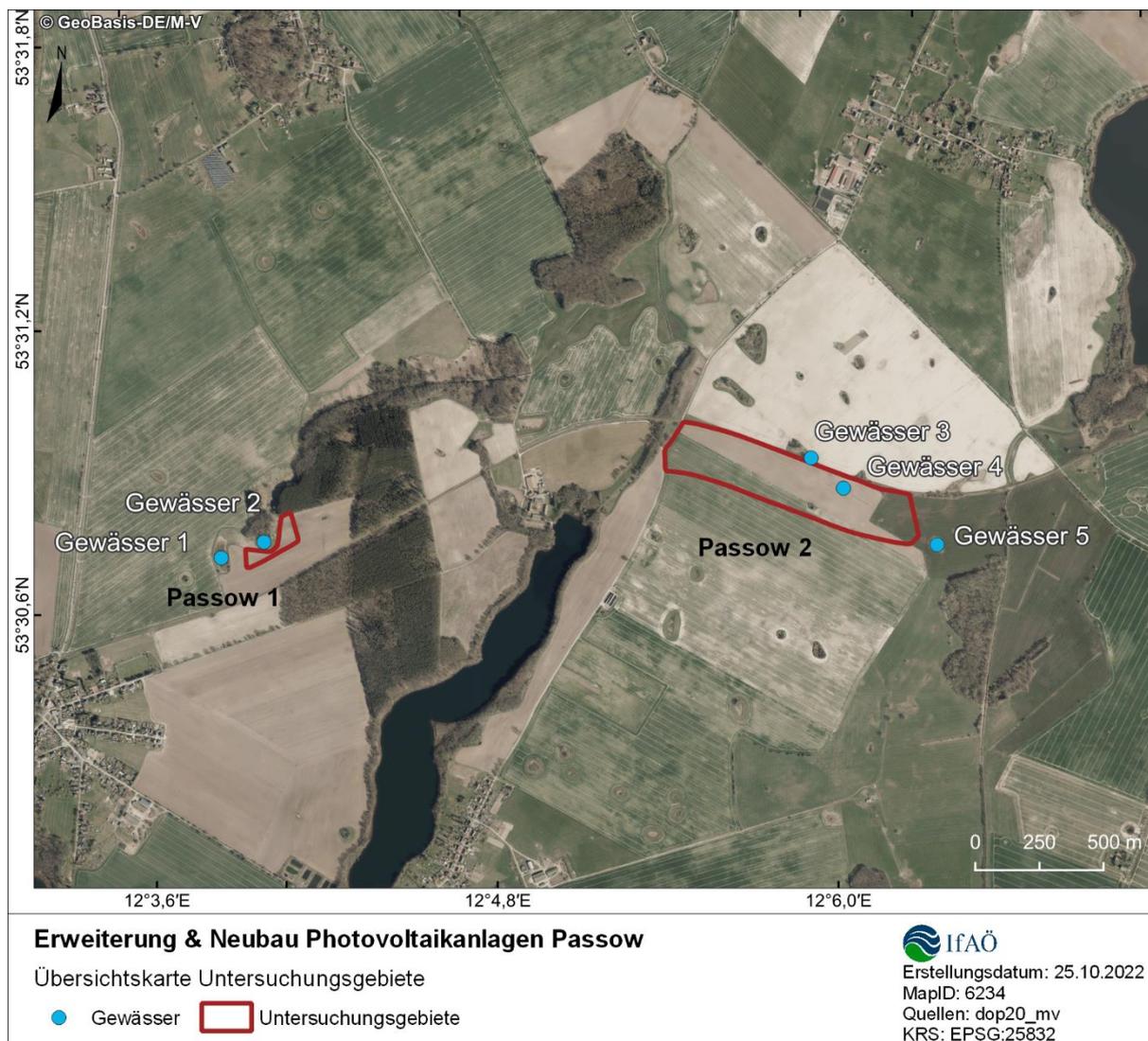


Abbildung 2: Übersichtskarte der Gewässer der Flächen Passow 1 und Passow 2

**Tabelle 1: Beschreibung der Gewässer mit Potenzial als Laichhabitat**

<p><u>Gewässer 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stillgewässer</li><li>- temporär (ab Juli ausgetrocknet)</li><li>- Größe: 12 m x 20 m</li><li>- Tiefe: 1 m</li><li>- ca. 100 % (8/8) besonnt</li><li>- Wasser trüb</li><li>- Ufer: schilfiger Bewuchs</li></ul> <p>Lage: westlich des UGs (Fläche: Passow 1)</p>	
<p><u>Gewässer 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stillgewässer</li><li>- temporär (ab Juli ausgetrocknet)</li><li>- Größe: 10 m x 5 m</li><li>- Tiefe: ca. 50 cm</li><li>- Kaum besonnt</li><li>- Wasser klar</li><li>- Ufer: Baumbewuchs</li><li>- Äste hineinhängend, moderig</li></ul> <p>Lage: nördlich des UGs (Fläche: Passow 1)</p>	

Gewässer 3:

- wasserführender Soll
- Stillgewässer
- permanent
- Größe: ca. 9 m x 7 m
- Tiefe: > 1 m am Rand
- ca. 38 % (3/8) besonnt
- Wasser trüb
- Ufer: lückiger Gras- Baum- und Strauchbewuchs, steinig

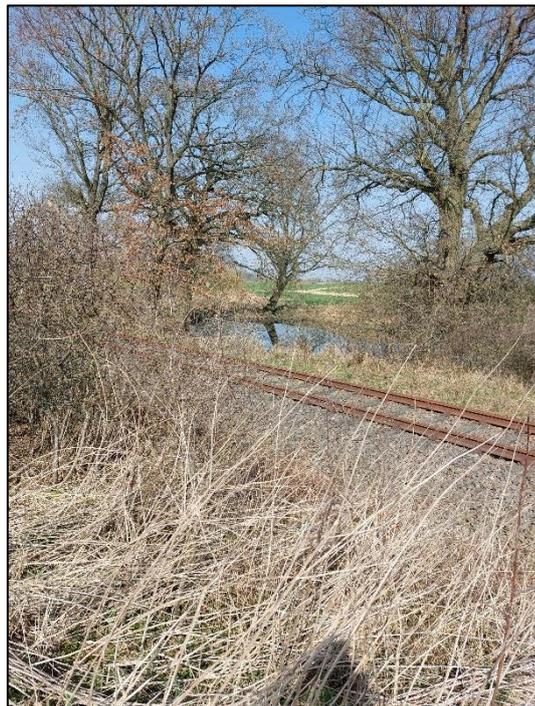
Lage: nördlich im UG (Fläche: Passow 2)



Gewässer 4:

- wasserführender Soll
- Stillgewässer
- permanent
- Größe: ca. 8 m x 7 m
- Tiefe: > 1 m am Rand
- ca. 38 % (3/8) besonnt
- Wasser trüb
- Ufer: lückiger Gras- Baum- und Strauchbewuchs, steinig

Lage: knapp außerhalb, nördlich des UGs (Fläche: Passow 2)



<p><u>Gewässer 5:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stillgewässer</li> <li>- temporär (ab August ausgetrocknet)</li> <li>- Größe: 10 m x 11 m</li> <li>- Tiefe: ca. 1,10 - 1,2 m</li> <li>- ca. 75 % (6/8) besonnt</li> <li>- Wasser trüb</li> <li>- Ufer: bewirtschaftetes Grünland, kein hoher Aufwuchs</li> </ul> <p>Lage: knapp außerhalb, südöstlich des UGs (Fläche: Passow 2)</p>	
---	--

**Tabelle 2: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen**

Datum/Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung/ Niederschlag	Windgeschwindigkeit
21.04.2022	8-10°C	3/8 kein Niederschlag	1 Bft
24.05.2022	17°C	6/8 leichter Niederschlag	3 Bft
09.06.2022	20°C	5/8 kein Niederschlag	2 Bft

## 2.2 Ergebnisse

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2022 sechs verschiedene Amphibienarten nachgewiesen. Die entsprechenden Funddaten sind Tabelle 3 und Abbildung 2 zu entnehmen.

**Tabelle 3: Übersicht der Erfassungstermine mit nachgewiesenen Amphibienarten**

Datum	Fund (Fläche: Passow 2)	Fund (Fläche: Passow 1)	Bemerkungen
21.04.2022	<u>Verhör:</u> > 10 Laubfrösche		
24.05.2022	<u>Verhör:</u> >5 Rotbauchunken >5 Laubfrösche		
09.06.2022	<u>Reusenfang:</u> 15 Rotbauchunken (Larvenstadium) 5 Laubfrösche (Larvenstadium)  <u>Sichtbeobachtung:</u> 1 Erdkröte (adult)		
23.06.2022	<u>Reusenfang/ Kescherfang:</u> >30 Kammmolche (Larvenstadium) >30 Teichmolche (Larvenstadium) Teichmolche (adult, w) Laubfrösche (5, Larvenstadium)  <u>Verhör:</u> >3 Grünfrösche	<u>Sichtbeobachtung:</u> 2 Erdkröten (Larvenstadium)	
06.07.2022	<u>Kescherfang:</u> 1 Teichmolchlarve 1 Rotbauchunke (Larvenstadium) 2 Laubfrösche (Larvenstadium) 1 Teichmolch (w)		Gewässer 1 & 2 ausgetrocknet
09.08.2022	<u>Sichtbeobachtung:</u> <u>15 Grünfrösche (Tend. Teichfrosch)</u> <u>(juvenil)</u>	<u>Sichtbeobachtung:</u> 7 Erdkröten (juvenil)	Gewässer 5 ausgetrocknet

Auf der neu zu bebauenden größeren Fläche (Passow 2) wurden **Teichmolche** an drei Gewässern (Gewässer 3,4,5) nachgewiesen (siehe Abbildung 3). Es wurde sowohl das Vorhandensein von adulten Individuen als auch Larvenstadien nachgewiesen. Zwei der drei Gewässer liegen dabei knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes. Für alle besiedelten Gewässer wurde eine Reproduktion durch den Fang von Larven nachgewiesen. Der Teichmolch bevorzugt stehende, besonnte und verkrautete Kleingewässer (Teiche, Tümpel, Sölle) und überwintert in der Regel an Land. Teichmolche nutzen dabei alle Arten von Versteckmöglichkeiten (unter Steinen, in hohlen Baumstubben, unter Laub, Schotterhalden sowie auch Bahndämme und Keller).

Individuen der **Erdkröte** wurden primär an den Gleisen südlich der kleineren Fläche (Passow 1) nachgewiesen. Dabei konnten mehrere Jungtiere beim Landaufenthalt dokumentiert werden. Im Untersuchungsgebiet (Passow 1) selbst wurde ein einzelnes Jungtier vorgefunden. Auf der großen Fläche (Passow 2) wurde ein adultes Tier nachgewiesen (siehe Abbildung 3). Laichgewässer der Erdkröte sind meist ausdauernde Gewässer mit mehr als 50 cm Tiefe und Röhrichtbeständen. Landlebensräume sind in Wäldern, Wiesen und Gärten zu finden und

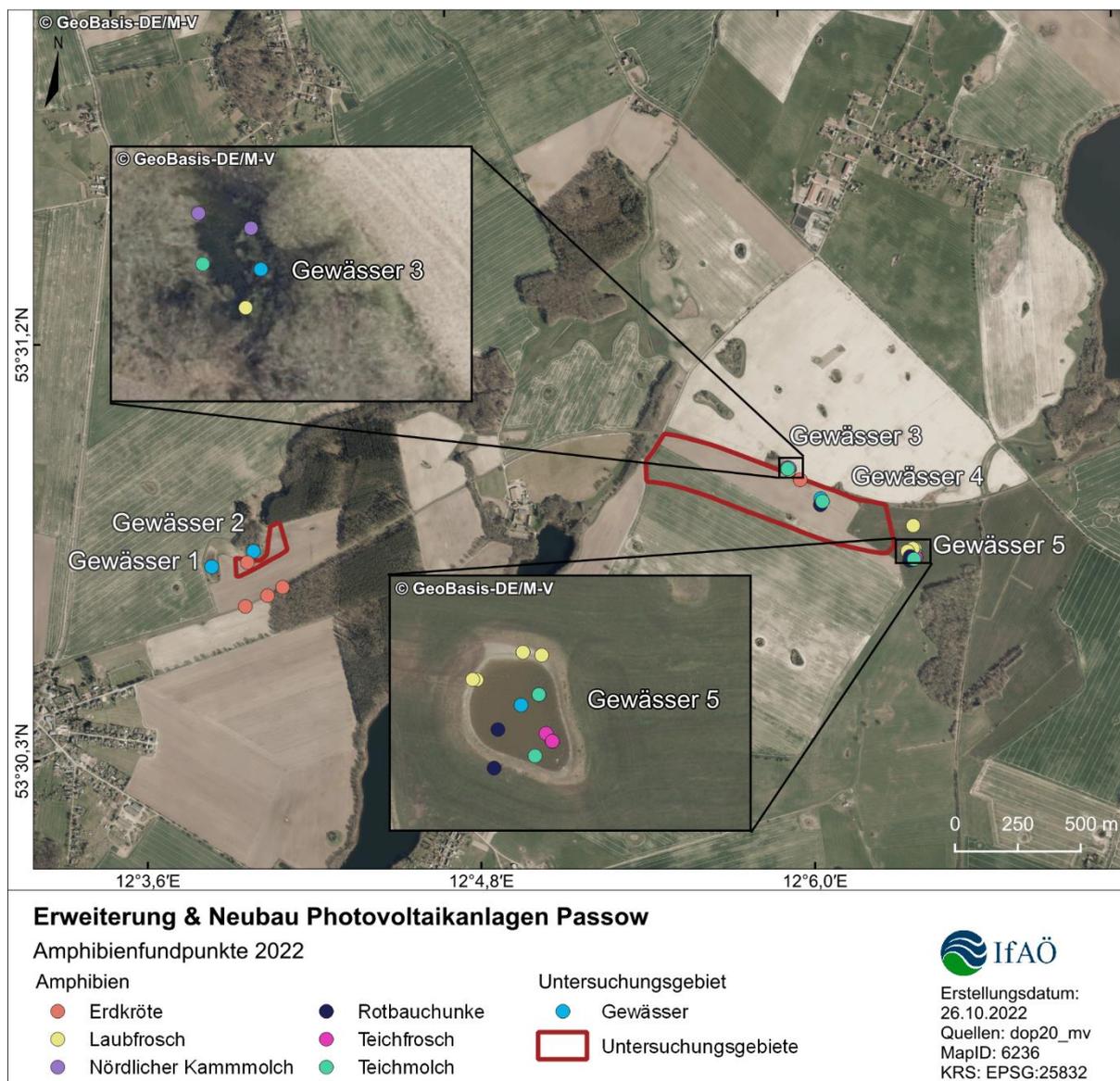
können bis zu 3 km vom Laichgewässer entfernt sein. Die Lage der Reproduktionsgewässer konnte final nicht bestimmt werden.

Der **Kammolch** wurde nur im Gewässer 3, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes der Vorhabenfläche Passow 2 nachgewiesen. Dabei konnten mehrere Jungtiere sowohl mittels Reusenfang als auch via Kescherfang dokumentiert werden. Ideale Kammolchgewässer zeichnen sich durch eine gute Besonnung, submerse Vegetation und einen gegliederten Gewässergrund aus. Die Gewässer sollten frei von räuberischen Fischen sein und Landlebensräume in unmittelbarer Nähe aufweisen, die Versteckmöglichkeiten z.B. unter Holz- und Steinhaufen oder im Wurzelbereich von Bäumen bieten.

Die **Rotbauchunke** wurde innerhalb und im Umkreis der Vorhabenfläche Passow 2 nachgewiesen. Dabei konnte an Gewässer 3, als auch am wasserführenden Soll innerhalb des UGs (Gewässer 4) je ein Rufnachweis erbracht werden. Das natürliche Kleingewässer östlich des Untersuchungsgebietes wies mindestens fünf rufende Individuen auf. In dem Gewässer konnten auch mittels Reusenfang Reproduktionsnachweise der Rotbauchunke erbracht werden, während dies an den Gewässern 3 und 4 nicht der Fall war. Als Laichgewässer und Sommerlebensraum bevorzugen Rotbauchunken stehende, sich schnell erwärmende Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand.

**Grünfrösche** (Tend. Teichfrosch) konnten ab August in größerer Anzahl als Jungtiere, während des Landaufenthaltes, im östlichen Teil der Vorhabenfläche Passow 2 knapp hinter dem Untersuchungsgebiet in der Nähe des Gewässers 5 nachgewiesen werden. Dieses war zum Zeitpunkt der Kartierungen im August ausgetrocknet. Grünfrösche besiedeln zwar die unterschiedlichsten Gewässer, bevorzugt werden jedoch permanent wasserführende Stillgewässer.

Rufende Individuen des **Laubfroschs** wurden ebenfalls am Gewässerstandort 5 verzeichnet, zusätzlich konnten Rufe weiter nordöstlich des Gewässerstandortes 5 dokumentiert werden. Weiterhin wurden Larven mittels Kescher- und Reusenfang am oben genannten Gewässer nachgewiesen. Der Laubfrosch bevorzugt gut strukturierte Biotope wie bspw. Uferzonen mit angrenzende Stauden- oder Gebüschgruppen, Waldränder, Feldhecken mit einem Angebot von Sitzwarten. Gärten, Wiesen und Weiden können ebenfalls Lebensraum bieten. Als Laichgewässer dienen häufig besonnte Weiher, Teiche, Altwässer, aber auch temporäre Kleingewässer. Als Winterquartiere werden Wurzel-, Erdhöhlen und ähnliches genutzt.



**Abbildung 3: Amphibienfundpunkte der Kartierungen (2022) an den Flächen Passow 1 & Passow 2**

### 2.3 Bewertung und Maßnahmen

Im Rahmen der Begehung konnten im Umkreis der Fläche Passow 2 drei streng geschützte Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV nachgewiesen werden: Kammolch, Laubfrosch, Rotbauchunke. Nach Albrecht (2004) sind diese drei Arten sowie zusätzlich die Erdkröte als Arten mit besonderer Planungsrelevanz definiert. Nachweise der Erdkröte wurden sowohl in Passow 1 als auch Passow 2 erbracht. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten, ihre Einstufung in den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands sowie ihre Schutzkategorien nach nationalem und europäischem Recht.

**Tabelle 4: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Amphibienarten**

Art (mit Angabe der Planungsrelevanz)	RL M-V	RL BRD	FFH-RL	BNatSchG
Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	3	*	-	
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	2	V	II + IV	Streng geschützt
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	3	*	-	
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	3	3	IV	Streng geschützt
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	2	1	II + IV	Streng geschützt
Teichfrosch ( <i>Rana kl. esculenta</i> )	3	*	-	

RL MV: Rote Liste der Reptilien Mecklenburg-Vorpommern: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; 4 – Potenziell gefährdet (BAST et al. 1991)

RL BRD: Rote Liste der Reptilien der BRD: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – ungefährdet (KÜHNEL et al. 2020)

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten

Ampelsystem der Planungsrelevanz nach ALBRECHT et al. (2014):

	allgemein planungsrelevante Art; keine einzelartbezogene Betrachtung
	besonders planungsrelevante Art; zulassungsrelevant; einzelartbezogen zu betrachten
	besonders planungsrelevante Art; zulassungskritisch; einzelartbezogen zu betrachten

Um sowohl eine erhebliche Störung (§44 BNatSchG Abs. 1. Nr. 2), sowie Verletzung oder Tötung von Individuen (§44 BNatSchG Abs. 1. Nr. 1) zu unterbinden, als auch die ökologische Funktion der Laichgewässer, der Wanderkorridore dahin und des Landlebensraumes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (§44 BNatSchG Abs. 5 S. 2) zu gewährleisten, sollte von einer Trockenlegung der Gewässer 3,4 und 5 in und um die Fläche Passow 2 abgesehen werden. Zusätzlich sollten die Uferstrukturen inklusive Bewuchs als mögliche Habitaträume erhalten bleiben. Um eine Querung der Fläche durch potenziell wandernde Amphibien zu unterbinden, sollte ein Amphibienschutzzaun um beide Vorhabenflächen gezogen werden.

Der Zaunbau sollte nach Möglichkeit vor Beginn der Wanderung (siehe Tabelle 4) im Zeitraum von Ende November bis Anfang Februar erfolgen.

**Tabelle 5: Hauptwanderungszeit und maximale Wanderdistanz nachgewiesener Amphibienarten (Brunken, 2004)**

Art	Wanderperiode der Alttiere	Wanderperiode der Jungtiere	Maximale Wanderdistanz
Teichmolch	Februar-April Juni-Juli	Juli - Oktober	Wenige hundert Meter
Kammolch	Feb- März Juni - November	Juni - September	500-1000 m
Rotbauchunke	April – Mai Mai - Oktober	Juli - Oktober	1000 m
Erdkröte	März-April Mai-September	Juni-August	mehrere km
Laubfrosch	April-Mai Mai - Oktober	Juli-August	>10 km
Teichfrosch	März-April September-Oktober	Juli-Oktober	mehrere km



Abbildung 4: Metamorphling des  
Laubfrosches (Foto: IfAÖ GmbH)



Abbildung 5: Laubfrosch im Larvenstadium  
(Foto: IfAÖ GmbH)



Abbildung 6: gekescherte Teichmolch- und  
Kammolchlarve (Foto: IfAÖ  
GmbH)



Abbildung 7: Metamorphling der  
Rotbauchunke (Foto: IfAÖ  
GmbH)

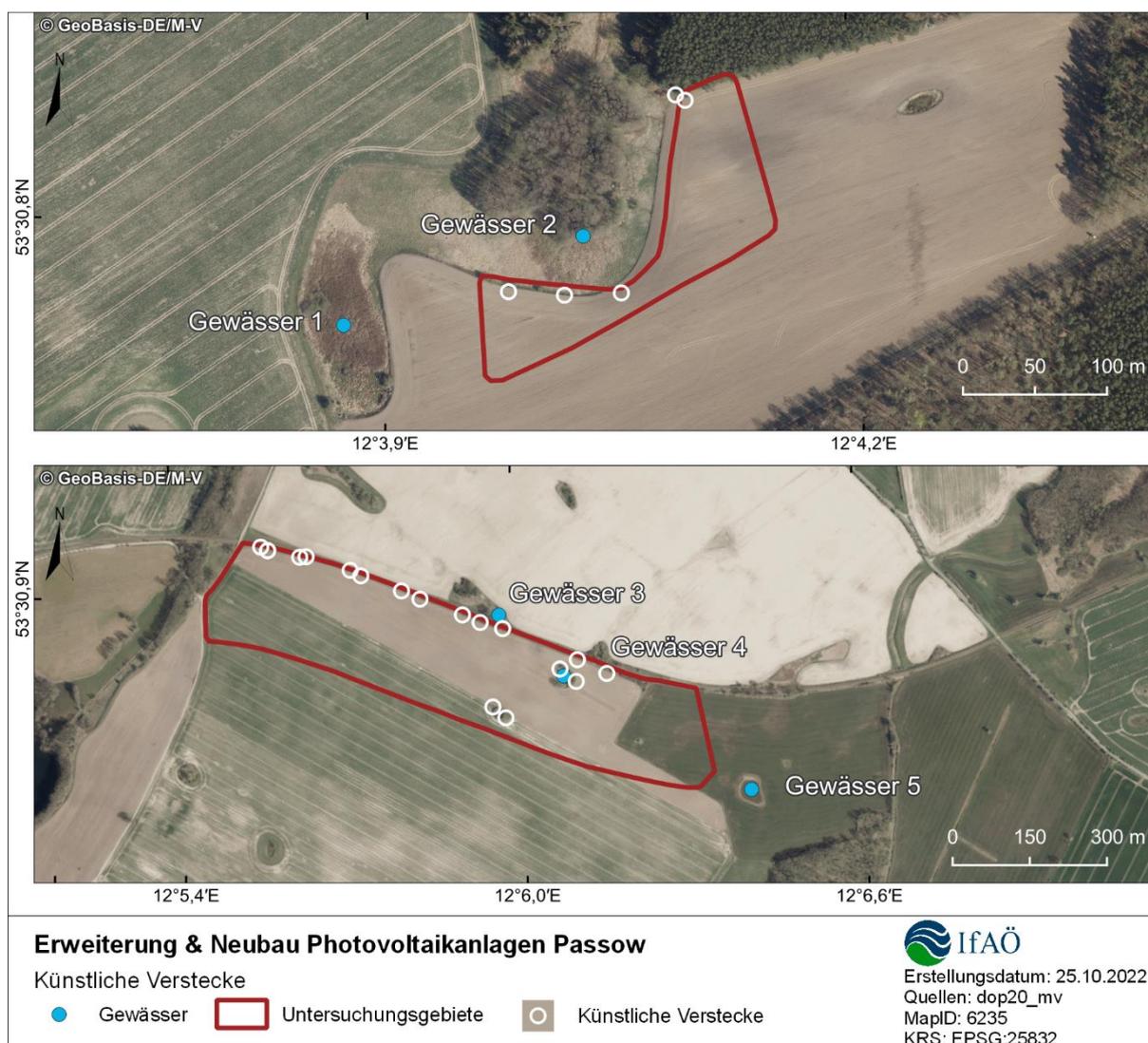
### 3 Reptilien

#### 3.1 Methodik

##### 3.1.1 Künstliche Verstecke

Die Erfassung der Reptilienfauna erfolgte mittels Begehung geeigneter Strukturen und Sichtbeobachtung sowie durch Ausbringen und Kontrolle von künstlichen Verstecken gemäß dem Methodenblatt R1 (ALBRECHT et al., 2014). In einer ersten Begehung am 24. März 2022 wurden potenziell für Reptilien geeignete Strukturen auf beiden Flächen erfasst und 17 künstliche Verstecke (KV) in der Nähe ausgebracht. Als Verstecke wurden schwarze Wellplatten (100cm x 90cm) verwendet.

Eine Übersicht über die Standorte ist der Abbildung 8 zu entnehmen. Natürlich vorhandene Verstecke wurden während der Kartierungen berücksichtigt und nach Möglichkeit im Rahmen der Kontrollen angehoben.



**Abbildung 8: Übersichtskarte der Standorte der künstlichen Verstecke auf den Flächen Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten)**

### 3.1.2 Sichtbeobachtung

Es erfolgten gemäß der Leistungsbeschreibung (i. V. m. HzE, 2018) insgesamt fünf Flächenbegehungen im Zeitraum von Mai bis September. Die genauen Daten sowie Witterungsbedingungen sind Tabelle 6 zu entnehmen. Dabei wurden die Freiflächen von Mitarbeitenden der IfAÖ GmbH begangen, potenzielle Habitatstrukturen untersucht und sowohl natürliche als auch künstlich ausgebrachte Verstecke kontrolliert. Um auch mögliche Einwanderungen zu erfassen, wurden auch direkt angrenzende Strukturen, wie die Bahngleise, mitberücksichtigt. Die Artbestimmung erfolgte auf Art- oder Gattungsebene. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden nachfolgend ebenfalls aufgelistet.

**Tabelle 6: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen**

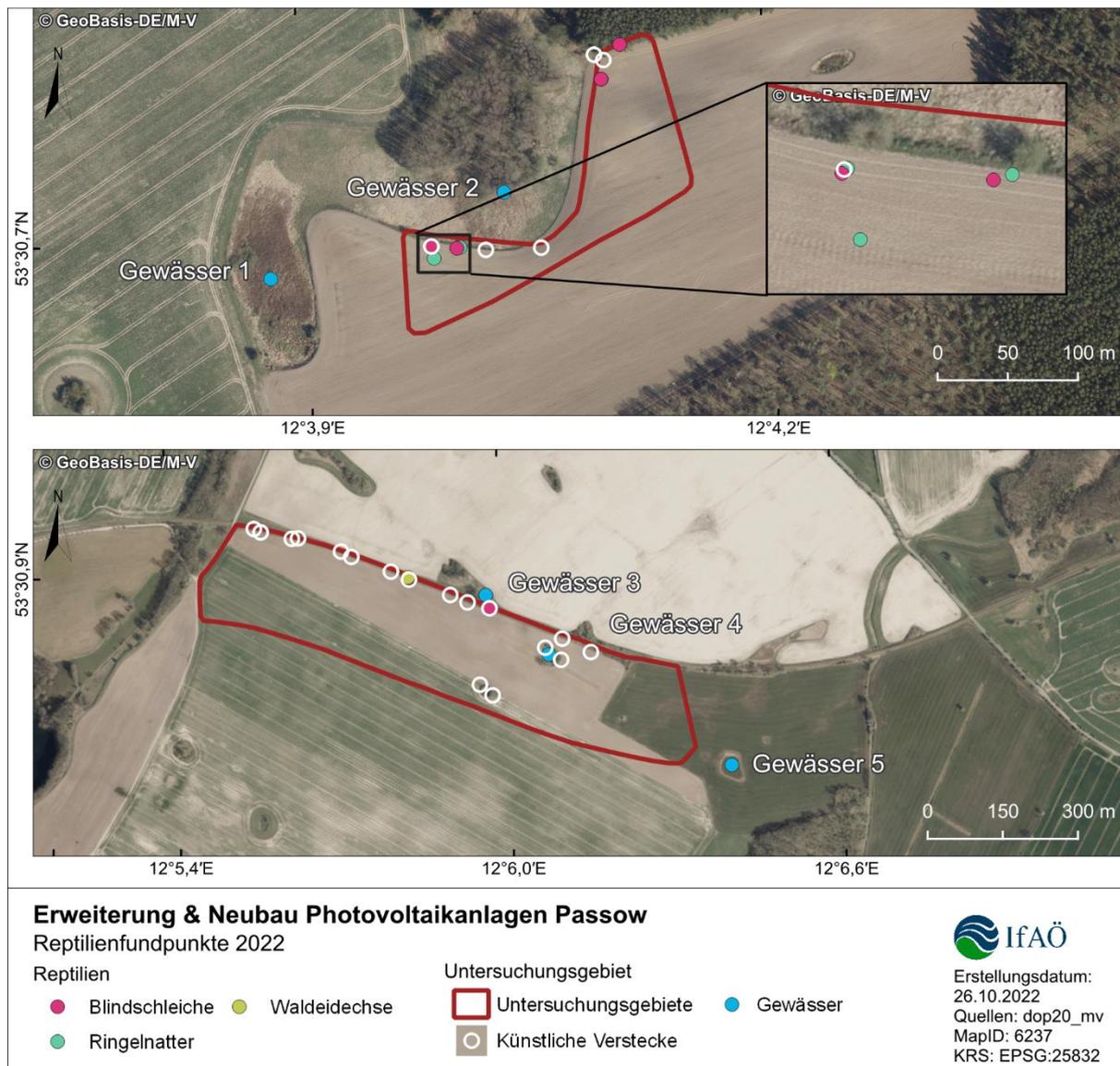
Datum	Temperatur	Bewölkung/Niederschlag	Windgeschwindigkeit
22.04.2022	10-12°C	6/8 leichter Niederschlag	3 Bft
24.05.2022	16-19°C	5-7/8 kein Niederschlag	3-4 Bft
09.06.2022	20°C	5/8 kein Niederschlag	2 Bft
06.07.2022	18°C	7/8 kein Niederschlag	3 Bft
9.08.2022	21-25 °C	4/8 kein Niederschlag	1 Bft

### 3.2 Ergebnisse

Bei den Flächenbegehungen inkl. Kontrolle der KV im Jahr 2022 wurden im gesamten Untersuchungsgebiet drei Reptilienarten (Blindschleiche, Waldeidechse, Ringelnatter) nachgewiesen (Tabelle 7). Die entsprechenden Fundpunkte sind Abbildung 9 zu entnehmen.

**Tabelle 7: Übersicht der Erfassungstermine der nachgewiesenen Reptilienarten**

Datum	Fund (Fläche: Passow 1)	Fund (Fläche: Passow 2)
22.04.2022		2 Blindschleichen (adult)
24.05.2022	1 Waldeidechse (w, adult)	
09.06.2022		
23.06.2022		
06.07.2022	2 Ringelnattern (adult)	1 Waldeidechse (adult)
09.08.2022	2 Ringelnattern (adult)	
06.09.2022	1 Ringelnatter (adult)	



**Abbildung 9: Übersichtskarte der Reptilienfundpunkte der Kartierungen (2022) der Flächen Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten)**

**Ringelnattern** wurde ausschließlich auf der kleineren Fläche Passow 1 nachgewiesen. Dabei befanden sich die meisten Individuen unter den ausgebrachten KVs, in Richtung der bewaldeten Strukturen und Gewässer 2. Die Art bevorzugt stehende und fließende, reich strukturierte Gewässer mit Verlandungszonen und deckungsreicher Vegetation.

**Waldeidechsen** wurden in geringer Individuenzahl auf beiden Flächen an Waldrändern und strauchigen Strukturen nachgewiesen. Die Art besiedelt eine große Bandbreite an Lebensräumen, bevorzugt dabei eine deckungsreiche Vegetation und gewisse Bodenfeuchtigkeit.

**Blindschleichen** wurden primär an Waldrändern auf der Fläche Passow 1 und halbschattigen Strukturen entlang der Bahngleise auf der Fläche Passow 2 nachgewiesen. Die Art bevorzugt

lichte Wälder mit alten Baumstubben, Totholz, Schneisen, Lichtungen und krautigen Wegräumen und eine gewisse Bodenfeuchte.

### 3.3 Bewertung und Maßnahmen

Im Rahmen der Begehung konnten drei Arten mit allgemeiner Planungsrelevanz nachgewiesen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten, ihre Einstufung in den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands sowie ihre Schutzkategorien nach nationalem und europäischem Recht.

Artname	RL M-V	RL BRD	FFH-RL
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	V	*	-
Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	3	*	-
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	3	3	-

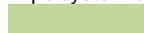
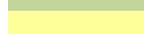
RL MV: Rote Liste der Amphibien Mecklenburg-Vorpommern: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; 4 – Potenziell gefährdet (BAST et al. 1991)

RL BRD: Rote Liste der Amphibien der BRD: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – ungefährdet (KÜHNEL et al. 2009)

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten

Ampelsystem der Planungsrelevanz nach ALBRECHT et al. (2014):

	allgemein planungsrelevante Art; keine einzelartbezogene Betrachtung
	besonders planungsrelevante Art; zulassungsrelevant; einzelartbezogen zu betrachten
	besonders planungsrelevante Art; zulassungskritisch; einzelartbezogen zu betrachten

Da Waldeidechsen, Ringelnattern und Blindschleichen lediglich an den strukturreichen Randgebieten der Untersuchungsflächen gefunden worden, ist davon auszugehen, dass die Brachflächen des UGs nur temporär zur Querung oder als Nahrungshabitat genutzt werden und sich die Ruhestätten der Tiere auf die genannten Randstrukturen konzentrieren. Ein Vorhandensein auf der Fläche kann daher nicht final ausgeschlossen werden.

Um eine erhebliche Störung (§44 Abs. 1. Nr. 2), Verletzung oder Tötung von Individuen (§44 Abs. 1. Nr. 1), als auch die ökologische Funktion der Eiablagestätte, sowie der Wanderkorridore und des Landlebensraumes als Fortpflanzung, Winter- und Ruhestätte (§44 Abs. 5 S. 2) zu gewährleisten, sollte ein Reptilienschutzzaun mit innenliegenden integrierten Fangeimern um die Fläche Passow 1 gezogen werden. Nach dem Zaunbau sollte Vergrämungsmahd vom Mittelpunkt der Fläche nach außen dafür sorgen, dass sich sämtliche potenziell im UG befindlichen Tiere in den installierten Fangeimern wiederfinden und durch entsprechendes Fachpersonal umgesiedelt werden können. Die Mahd sollte nach der Winterruhe der Tiere, aber vor der Eiablagezeit im Zeitraum März-April stattfinden.

Auf der Fläche Passow 2 sollte ein Reptilienschutzzaun mit Rückwanderungsschutz entlang der Gleise gezogen werden. Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung kann

davon ausgegangen werden, dass sich das Vorkommen der Tiere vorrangig auf die Randstrukturen konzentriert.

Der in Kapitel 0 genannte Amphibienschutzzaun kann als Reptilienschutzzaun gewertet werden, da eine Einwanderung der Tiere verhindert wird. Dabei ist darauf zu achten, dass sich sämtliche Strukturen die als mögliches Habitat dienen können, wie z.B. Strauchhecken & Totholzhaufen entlang der Bahngleise, außerhalb des Zaunes befinden.

## 4 Brutvögel

### 4.1 Methodik

Zur Erfassung der Brutvogelarten wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Diese Methode bietet die Möglichkeit ausreichend genaue Bestandszahlen für Brutvögel auf größeren Flächen zu ermitteln. Während der Begehungen wurden alle hör- und sichtbaren Vögel potenziell dort brütender Arten erfasst und mit dem entsprechenden Verhalten in digitale Luftbildkarten verzeichnet. Besondere Beachtung galt dabei den „revieranzeigenden Merkmalen“ (singende Männchen, Warnrufe, futter- oder nistmaterialtragende Altvögel, etc.). Offensichtlich nur zur Nahrungsaufnahme anwesende oder überfliegende Vögel wurden ebenfalls notiert, wobei auch hier das Verhalten entsprechend der methodischen Vorgabe festgehalten wurde.

Es erfolgten gemäß der Leistungsbeschreibung i. V. m. HZE, 2018, insgesamt sechs Tagbegehungen und zwei Nachtbegehungen. Bei den Nachtbegehungen wurde eine Klangattrappe zu Erfassung der Eulen eingesetzt, im Zuge der Tagbegehungen wurden die Klangattrappen für den Nachweis von Wachteln und Rebhühnern genutzt.

In einem 300 m Puffer um das Untersuchungsgebiet wurden geeignete Strukturen in einer Begehung im März nach Großvogelnestern abgesucht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Untersuchungstermine sowie die jeweils vorherrschenden Witterungsbedingungen.

**Tabelle 8: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen**

Datum	Temperatur	Bewölkung*/ Niederschlag (N)	Windge- schwindigkeit	Aktivität
16.03.2022	5-6°C	4/8 N: keiner	2 Bft	Horstsuche, Nachtbegehung
08.06.2022	18°C	7/8 N: keiner	2 Bft	Nachtbegehung
28.03.2022	4-6°C	7/8 N: keiner	3-4 Bft	Morgenbegehung
22.04.2022	4-6°C	7/8 N: keiner	2-3 Bft	Morgenbegehung
11.05.2022	10-11°C	0/8 N: keiner	2 Bft	Morgenbegehung

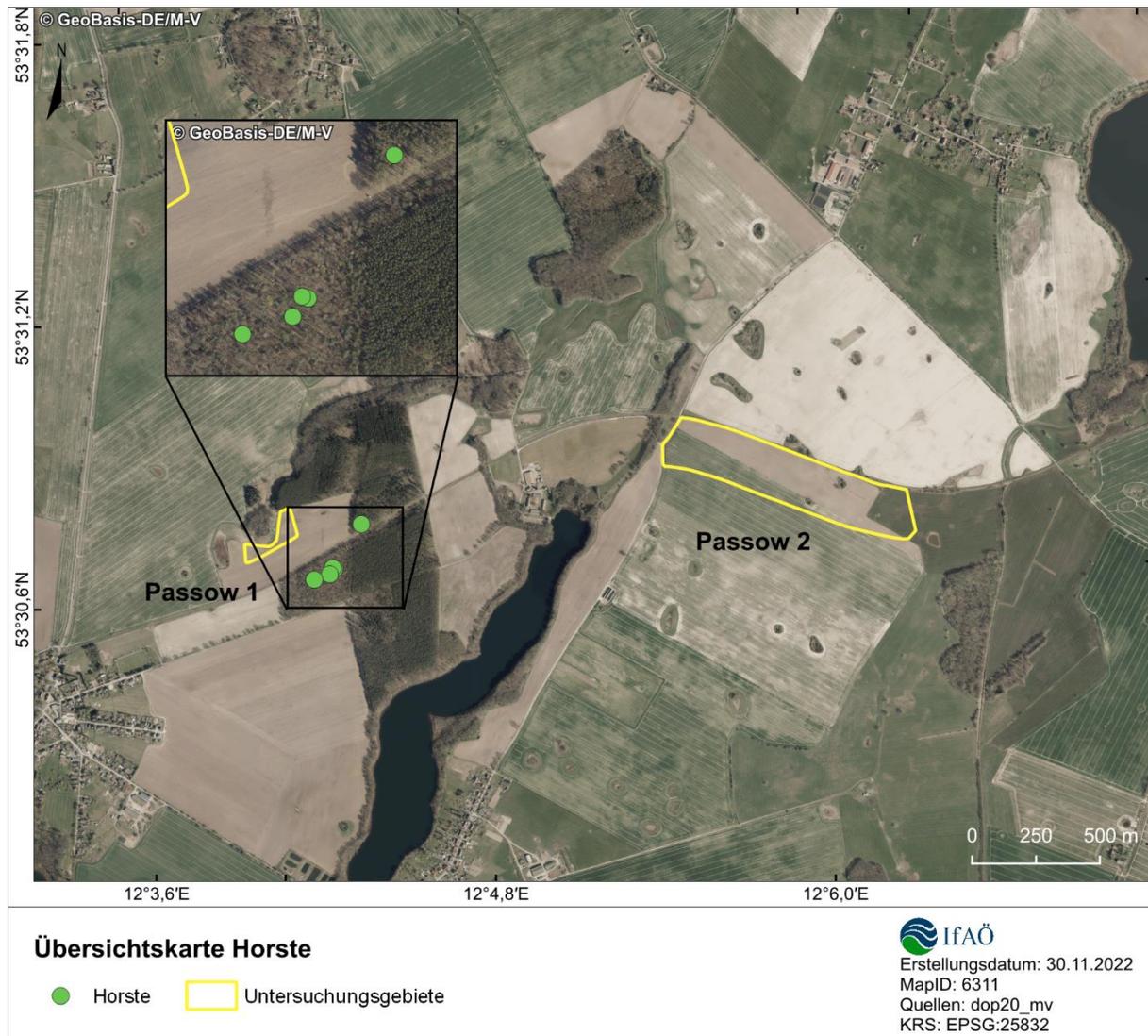
Datum	Temperatur	Bewölkung*/ Niederschlag (N)	Windge- schwindigkeit	Aktivität
31.05.2022	10-11°C	6/8 N: keiner	2 Bft	Morgenbegehung
09.06.2022	15-17°C	7/8 N: keiner	2 Bft	Morgenbegehung
17.06.2022	7-9°C	7/8 N: keiner	1 Bft	Morgenbegehung

\*Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 stark bewölkt, 8/8 - bedeckt

Im Zuge der Datenauswertung wurden für die Brutvogelarten sogenannte „Papierreviere“ abgegrenzt. Dieses Zusammenführen von Feststellungen mehrerer Begehungen zu einem Ergebnis folgte der Anleitung nach SÜDBECK et al. (2005). Dabei werden die Brutreviere einer Art anhand gruppierter Registrierungen revieranzeigender Vögel festgelegt. Kann ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, wie z.B. durch die Sichtung brütender Amseln, ergibt sich hieraus automatisch die genaue Position des dargestellten Reviermittelpunkts. Um eine Überschätzung des lokalen Brutbestandes durch fälschliche Wertung kurzzeitig im Gebiet singender Durchzügler zu vermeiden, existieren Datumsgrenzen (SÜDBECK et al. 2005) innerhalb derer i. d. R. mindestens eine Beobachtung der Art im geeigneten Lebensraum liegen muss, um die Wertung der jeweiligen Feststellung bei der Festlegung des Reviers zu rechtfertigen. Liegen Beobachtungen einer Art ausschließlich außerhalb der Datumsgrenzen vor, gelten diese als Durchzügler. Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem Geografischen Informationssystem (QGIS).

## 4.2 Ergebnisse

Die Begehung im März zur Auffindung von Großvogelnestern ergab in den angrenzenden Waldbereichen, südlich und östlich der Fläche Passow 1 wenige Fundpunkte. Im Laufe der Kartierungen konnten keine Brutaktivitäten an diesen Standorten nachgewiesen werden. Es handelt sich somit um alte Nester, die diesjährig nicht genutzt wurden. Eine Übersicht der Fundpunkte befindet sich in nachfolgender Abbildung.



**Abbildung 10: Übersicht der Fundpunkte der Horstsuche (im Jahr 2022 waren diese Horste nicht besetzt)**

Es wurden 11 Brutvogelarten innerhalb und 26 Brutvogelarten angrenzend an das Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Eine Übersicht der Arten, einschließlich deren Status, die ermittelte Anzahl der Reviere sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020) und Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sind in Tabelle 9 zusammengestellt.

**Tabelle 9: Während der Brutvogelkartierung 2022 im Untersuchungsgebiet erfasste Arten inkl. Revieranzahl RV (\* Randreviere, angrenzend an Untersuchungsgebiet) mit Status und ihren Schutz- und Gefährdungskategorien.**

dt. Artname	wiss. Artname	RV	Status	Anh. I EU-VRL	RL MV (2014)	RL D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1; 1*	BV			
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1*	BV		3	V
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1*	BV			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2*	BV		V	3
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1; 1*	BV		3	2
Buchfink	<i>Emberiza calandra</i>	6*	BV			
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1; 2*	BV			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	6; 2*	BV		3	3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1*	BV		2	2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	2*	BV		3	V
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus</i>	1*	BV			
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1; 2*	BV			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	1; 4*	BV		V	
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1*	BV		V	V
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	NG			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	DZ			
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1*	BV			V
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	NG			
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	NG			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1*	BV			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1; 2*	BV			
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	NG			
Kranich	<i>Grus grus</i>	2*	BV			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	NG			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	3*	BV			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	1	BV			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1; 1*	BV	I	V	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1*	BV			V
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1*	BV		V	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	NG	I		
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	NG			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1; 1*	BV			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	NG			

dt. Artname	wiss. Artname	RV	Status	Anh. I EU-VRL	RL MV (2014)	RL D (2020)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	1	BV			
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	NG			
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	1*	BV		3	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	DZ		2	V
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	DZ			
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2*	BV			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1*	BV			

### Erläuterungen zu Tabelle 9

#### Status

- BV sicherer oder wahrscheinlicher Brutvogel  
DZ Durchzügler  
NG Nahrungsgast

Anhang I EU-VRL: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

RL-D : Rote Liste D (RYS LAVY et al. 2020), RL M-V : Rote Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)

1 = Vom Erlöschen bedroht (Vom Aussterben bedroht)

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

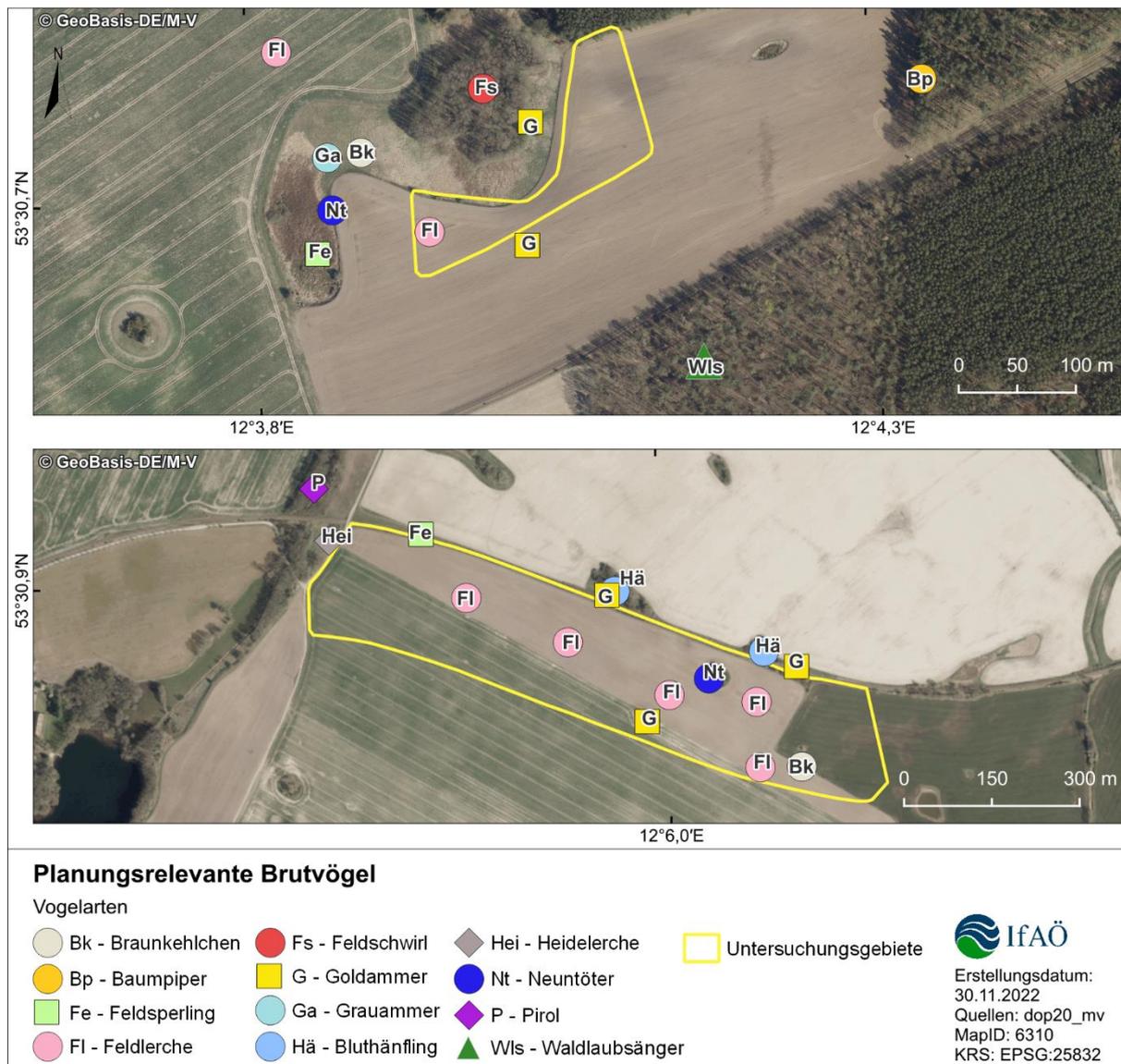
V = Vorwarnliste

Von den im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvögeln werden der Neuntöter und die Rohrweihe im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Der Baumpieper ist nach der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) als stark gefährdet eingestuft und befindet sich laut der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschlands (RYS LAVY et al. 2020) auf der Vorwarnstufe. Der Bluthänfling wird in der RL Deutschlands als gefährdet geführt und befindet sich in der roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns auf der Vorwarnliste.

Die Arten Braunkehlchen, Feldlerche und Feldsperling werden nach der RL MV als gefährdet eingestuft. Darüber hinaus wird der Waldlaubsänger in Mecklenburg- Vorpommern als gefährdet eingestuft, die Waldschnepfe ist nach RL MV stark gefährdet und befindet sich nach RL Deutschlands auf der Vorwarnstufe. Der Feldschwirl wird sowohl auf der RL MV als auch auf der RL D als stark gefährdet geführt.

Hinzu kommen weitere Arten der Vorwarnlisten, d. h. Arten mit rückläufiger Bestandsentwicklung, die u. U. in Zukunft als gefährdet gelten.

Brutvogelarten mit einer Planungsrelevanz sind in der Tabelle 9 farblich und in der Abbildung 11 kartographisch dargestellt.



**Abbildung 11: Übersichtskarte der planungsrelevanten Brutvögel der Kartierungen (2022) der Flächen Passow 1 (oben) & Passow 2 (unten)**

Während der ersten Begehung Ende März konnte eine balzende Waldschnepfe festgestellt werden. Waldschnepfen balzen während des Vogelzugs. Da kein weiterer Nachweis der Waldschnepfe erfolgte, ist davon auszugehen, dass es sich bei der balzenden Waldschnepfe um einen Durchzügler handelte.

Im Untersuchungsgebiet bzw. angrenzend wurden keine Wachteln mit revieranzeigenden Verhalten nachgewiesen werden. Die Nachweise beziehen sich lediglich auf weit entfernte rufende Individuen.

Stockente, Schnatterente und Graugänse konnte mehrmals auf oder in der Nähe der Kleingewässer auf der Teilfläche 2 beobachtet werden. Eine anschließende Nestersuche war erfolglos. Es ist davon auszugehen, dass diese Arten die Flächen zur Nahrungssuche nutzten.

---

Sowohl Rohrweihen und Mäusebussarde überflogen das Untersuchungsgebiet mehrmals. Sowohl die Habitatausstattung als auch die Großvogelnestsuche schließen ein Vorkommen dieser Arten aus. Dementsprechend nutzten diese Arten das Untersuchungsgebiet nur zur Nahrungssuche.

Einige Singvogelarten wie Kernbeißer, Grünfink, Klappergrasmücke und Wintergoldhähnchen konnten während der Begehungen nur einmal festgestellt werden. Nach SÜDBECK et al. (2005) bedarf es mind. zwei Nachweise innerhalb des Wertungszeitraumes zur Feststellung eines Brutrevieres. Brutreviere dieser Arten konnten somit nicht nachgewiesen werden.

In beiden Teilflächen des Untersuchungsgebietes wurde jeweils ein Revierpaar Kraniche festgestellt. Während der Brutzeit erfolgte keine gezielte Nestersuche. Jungtiere konnten im Laufe der Kartiersaison nicht nachgewiesen werden, obwohl Revierpaare die gesamte Zeit über anwesend waren. Potenzielle Neststandorte könnten sich im verlandeten Soll im Westen der Teilfläche 1 bzw. im Erlenbruch im Osten der Teilfläche 2 finden, Hinweise darauf ergaben sich jedoch nicht. Laut § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Fortpflanzungsstätte des Kranichs 1-3 Brutperioden, je nach Ortstreue und ökologischer Flexibilität, geschützt.

## **Quellenverzeichnis**

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung) - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FFH-Bericht 2019, <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>, abgerufen am 20.10.2022

BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV, <https://ffh-anhang4.bfn.de/>, abgerufen am 20.10.2022

BAST, H.-D. O. G., D. BREDOW, R. LABES, R. NEHRING, A. NÖLLERT & H. M. WINKLER (Bearb.) (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Schwerin

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 20. Juni 2022; (BGBl. I S. 1362, 1436).

FFH-RL (FFH-Richtlinie) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BRUNKEN, D. (2004): Amphibienwanderung zwischen Land und Wasser. NVN7 BSH Merkblatt

MLU M-V (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE). Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Neufassung 2018.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLAUCH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER K. & SUDFELDT, C. [HRSG.], (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.